



Bauherr: Stadt Schömburg

Projekt: Bebauungsplan
„Brühlen II – 6. Änderung“

Planungsstand: Entwurfsoffenlage - Beteiligungsverfahren

Inhalt: **Unterlagen zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Zuge der Verfahrensbeteiligung**

- Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB,

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Bearbeiter: KH / AG

Datum: 24.06.2022



Plangrundlage / -bezug:

Der Verfahrensbeteiligung und Abwägung standen folgende Vorentwurfsunterlagen zur Verfügung:

Entwurfsunterlagen, bestehend aus

1. *Übersichtskarten und Übersichtspläne*

1.1. Übersichtskarte M 1: 5.000 v. 11.04.2022, Format A3 <11_Karte_km01120a_01_dwg.pdf>

2. *Bebauungsplan zeichnerischer und schriftlicher Teil*

2.1. Bebauungsplan Teil A – zeichnerischer Teil und
Bebauungsplan Teil B – schriftlicher Teil
Lageplan M 1: 500 v. 11.04.2022, Format 900 x 500 <21_Teil-AB_km01120a_05_dwg.pdf>

3. *Projektpläne vom Baubüro Jung GmbH vom 02.09.2021*

3.1. Projektpläne <31_km01_Projektplaene_20220411.pdf>

4. *Begründung / Erläuterung*

4.1. Begründung / Erläuterungen vom 11.04.2022 <41_Begruend_km01220a_docx.pdf>

5. *Umweltrelevante Aspekte vom Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung, Balingen*

5.1. Umweltbeitrag vom 31.03.2022 <51_km01_Umweltbeitrag_20220331.pdf>

5.2. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom 31.03.2022
<52_km01_Relevanzuntersuchung_20220331.pdf>



Präambel

Der Bebauungsplan „Brühlen II – 3. Änderung“ wurde mit Bekanntmachung der Beschlussfassung am 11.04.1979 rechtskräftig.

In der Hegelstraße (Gemarkung Schömberg, Flurstück 1813/9) soll das bisher unbebaute Flurstück geteilt und auf jedem Grundstück jeweils 1 Einfamilienhaus gebaut werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften festgelegt werden und die Nutzung soll analog der direkt angrenzenden Fläche des Bebauungsplanes „Brühlen II – 3. Änderung“ als Wohngebiet festgesetzt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu ändern und als Bebauungsplan „Brühlen II – 6. Änderung“ zu bezeichnen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mittels Schreiben / E-Mail am 20.05.2022 über die Entwurfsoffenlage informiert. Die Entwurfsoffenlage fand vom 23.05.2022 bis 24.06.2022 statt und wurde am 12.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Nachfolgend sind die vorgebrachten Anregungen für die Abwägung durch den Gemeinderat als „Vorschlag der Verwaltung“ zusammengestellt und setzen sich aus den folgenden Unterlagen zusammen:

- 1 Übersichtstabelle der im Beteiligungsverfahren involvierten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Fristenangaben, TN <km01tob1/Eaus_20220523.xlsx>
- 2 Tabellarische Ergebniszusammenfassung mit Stichworten zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Angabe des Abwägungsvorschlages seitens der Verwaltung bzw. des Planers TN <km01tob1/E_Abwaeg_20220624.xlsx >
- 3 Zusammenstellung der zugesandten Stellungnahmen (Kopien; Originale liegen beim Planer vor)

Die Abwägung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Weiterer Verfahrensgang (informativ)

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Gremium sind im weiteren Verfahrensgang unter Beachtung des BauGB folgende Schritte anzugehen:

- Abwägung der zur Entwurfsoffenlage vorgetragenen Anregungen und Bedenken
- Das Abwägungsergebnis wird unter Beachtung der evtl. vom Gremium vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen in den „Unterlagen des Planentwurfes“ eingearbeitet und die endgültige Planfassung bzw. „Unterlagen zur Satzung“ erstellt.
- Das Abwägungsergebnis wird den „Unterlagen zur Satzung“ beigefügt.
- Beschluss über die Satzung durch den Gemeinderat
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses. Die Satzung tritt am Tag nach deren Veröffentlichung in Kraft

Anlagen: (genaue Bezeichnung siehe oben)
- Übersichtstabelle der Beteiligten
- Tabellarische Ergebniszusammenfassung
- Stellungnahmen (nicht faktisch beiliegend; werden auf Anforderung gesondert verteilt)

Stadt Schömberg			Übersicht der Beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstige												
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"			Anhörung nach §3(2) BauGB												
)1 = Übersichtskarte, km01120a_01_dwg.pdf; M 1: 5.000; Format A3; Farbplot														
)2 = Bplan Teil A - zeichn. Teil und Teil B - schriftl. Teil km01120a_05_dwg.pdf; M 1: 500; Format 900x500; Farbplot														
)3= Projektpläne; M 1: 100														
)4 = Begründung und Erläuterung km01220a_docx.pdf vom 11.04.2022														
)5= Umweltbeitrag und Relevanzuntersuchung, Büro Friotz & Grossmann Umweltplanung vom 31.03.2022														
)11 = digital als PDF / Mailversand														
IN	Behörde / Institution	Fachbereich	Anhörungseinleitung - Verteilung per					Rücklauf		Bemerkungen					
			Datum	Post / Papier					Mail		Soll	Ist			
)1)2)3)4)5)11		
10	Landratsamt Zollernalbkreis	Bau- und Umweltschutzamt	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	24.06.2022				
30	Regierungspräsidium Tübingen	Bauleitplanung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	01.06.2022				
31	Regierungspräsidium Freiburg	Landesamt für Geologie	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	21.06.2022				
50	Gemeindeverwaltungsverband	Oberes Schlichemtal	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
51	Regionalverband	Neckar Alb	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	07.06.2022				
60	Überlandwerk	Dotternhausen	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	24.05.2022				
61	Albstadtwerke	Albstadt	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
62	Deutsche Telekom	Donaueschingen	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	14.06.2022				
63	Unitymedia-Vodafone	Kassel	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
70	Stadt Rottweil	Stadtverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
71	Gemeinde Wellendingen	Gemeindeverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
72	Gemeinde Dautmergen	Gemeindeverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
73	Gemeinde Dormettingen	Gemeindeverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
74	Gemeinde Dotternhausen	Gemeindeverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	24.06.2022				
75	Gemeinde Ratshausen	Gemeindeverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
76	Gemeinde Weilen u.d.R.	Gemeindeverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
77	Gemeinde Zimmern u.d.B.	Gemeindeverwaltung	23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				
90	Bürger		23.05.2022						23.05.2022	24.06.2022	-				

Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB		
Stadt Schömburg		
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"		
Anhörung nach §3(2) BauGB - Entwurfsoffenlage		
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag		Datum: 24.06.2022
Maßgebende Unterlagen (Nr. siehe Verteilerliste)		
Unterlagen zum Bebauungsplan		Abwägungsindex zu den vorgebrachten Anregungen:
)1 = Übersichtskarte, km01120a_01_dwg.pdf; M 1: 5.000; Format A3; Farbplot		wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet: +
)2 = Bplan Teil A - zeichn. Teil und Teil B - schriftl. Teil km01120a_05_dwg.pdf; M 1: 500; Format 900x500; Farbplot		wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet: 0
)3= Projektpläne; M 1: 100		
)4 = Begründung und Erläuterung km01220a_docx.pdf vom 11.04.2022		wird zurückgewiesen/nicht beachtet -
)5= Umweltbeitrag und Relevanzuntersuchung, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung vom 31.03.2022		
)11 = digital als PDF / Mailversand		
Verfahrensart: Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB		
Terminvorgaben und Fristen:		
Frühzeitige Beteiligung nach §3(1) und §4(1): - im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich / nicht durchgeführt		
Beteiligung nach §3(2) und §4(2): Entwurfsoffenlage: 23.05.2022 - 24.06.2022; Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.05.2022		
Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB		
Stadt Schömburg		
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"		
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag		
		Vorschlag der Verwaltung
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Beschlussvorlage an Gemeinderat
	Inhalt der Stellungnahme	Index
Landratsamt		
10	Landratsamt Zollernalbkreis, Bau- und Umweltschutzamt	24.06.2022
	Ansprechpartner: Frau Müllges, Tel.: 07433 / 92-1738 das Landratsamt - Amt für Bauen und Umwelt - hat die Fachbehörden des Landratsamtes angehört; die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgeführt als Koordinationsstelle für Landkreisbehörden insgesamt	Kenntnisnahme 0

Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB			
Stadt Schöenberg			
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"			
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag			
		Vorschlag der Verwaltung	
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Beschlussvorlage an Gemeinderat	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
11	Landratsamt Zollernalbkreis, Verkehrswesen		-
	Keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
12	Landratsamt Zollernalbkreis, Wasser- und Bodenschutz	24.06.2022	
	<p>Ansprechpartner: Herr Hegele, Tel.: 92-1772:</p> <p>Abwasserbeseitigung</p> <p>Die vorgesehene gedrosselte Einleitung von schadlosem Regenwasser in die kommunale Mischwasserkanalisation entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).</p> <p>Bei der Entwässerung über eine Retentionszisterne mit Überlauf in die Schmutzwasserkanalisation handelt es sich um ein modifiziertes Trennsystem. Im Zuge der Bauausführung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers schadlos und mit vertretbarem Aufwand ohne nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken erreicht werden kann. Eine Versickerung ist bei Böden mit einem kf-Wert von 1×10^{-3} bis 1×10^{-6} m/s umsetzbar.</p> <p>Bei ungünstigen Versickerungsvoraussetzungen können auch Mulden-Rigolenelemente oder -systeme (Mulde mit darunter liegendem Schotterkörper) angewendet werden.</p> <p>Die Zwischenspeicherung in Zisternen ist als zusätzliche Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Regenwassernutzung zu begrüßen. Private Speicherräume können in der Bemessung als Retentionsraum nur dann rechnerisch angesetzt werden, wenn sie ein zwangsentleertes Teilvolumen aufweisen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in Boden, Grundwasser und in die Sedimente unserer Gewässer ist auf den Gebrauch von unbeschichteten metallischen Dach- und Fassadenmaterialien wie Kupfer, Blei oder Zink zu verzichten.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß einer ökologisch orientierten Siedlungsentwässerung nach DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ die Gestaltung der Dachflächen als Gründach zu empfehlen ist.</p>	Kenntnisnahme, Anregungen werden im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.	0
13	Landratsamt Zollernalbkreis, Natur- und Denkmalschutz	24.06.2022	
	<p>Ansprechpartner: Herr Ressel, Tel.: 92-1309:</p> <p>Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Durch die Planung werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine umweltrelevanten Eingriffe verursacht.</p> <p>Die Abarbeitung der Umweltbelange ist erfolgt und wird nicht grundsätzlich kritisiert.</p> <p>Aus umweltfachlicher Sicht wird die innerörtliche Erschließung positiv beurteilt.</p> <p>Die Auffassung der Planer, dass die vorgesehenen Eingriffe in ihrer Gesamtheit als nicht oder nur wenig erheblich zu bewerten sind, wird weitgehend geteilt.</p>	Kenntnisnahme	0

Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB			
Stadt Schöenberg			
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"			
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag			
		Vorschlag der Verwaltung	
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Beschlussvorlage an Gemeinderat	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	<p>Artenschutz In der Begründung zum Bebauungsplan und in der vorgelegten artenschutzfachlichen Untersuchung wird hinreichend genau und nachvollziehbar auf die artenschutzrechtlichen Belange eingegangen. Rein fachlich gesehen wird dieses Gutachten nicht kritisiert. Auch die Einschätzung, dass keine näheren Untersuchungen notwendig sind, wird geteilt. Die im Artenschutzgutachten näher beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung V1 und V2 müssen zwingend beachtet werden.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Hinweise Aufgrund der vorliegenden Situation sind wir der Auffassung, dass sich hier Chancen zu einer Aufwertung der Umweltsituation bieten, indem Pflanzbindungen festgelegt werden die zum Ziel haben, die Erhaltung von vorhandenen Bäumen und Hecken zu sichern. Daneben halten wir es für sinnvoll, die Schaffung von neuen Baumquartieren vorzusehen.</p> <p>Angeregt wird Maßnahmen zum Bodenschutz festzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stellplätze sowie die Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen sind mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen (beispielsweise Fugenpflaster, Rasengitter). 2. Flachdächer von Einzel- und Doppelhäusern sowie von Garagen sind extensiv mit regionalem Saatgut zu begrünen. 3. Zum Schutz der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Verbesserung des örtlichen Kleinklimas sind Freiflächen im Bereich privater Baugrundstücke – außer im Traufbereich der Gebäude bis max. 0,5 m Breite – unversiegelt zu belassen, gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu erhalten. 4. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (Folie, Vlies) sind nur zur Anlage von permanent mit Wasser gefüllten Gartenteichen zulässig. 5. Großflächig mit Steinen, Kies, Schotter oder sonstigen vergleichbaren losen Materialschüttungen bedeckte Flächen, in welcher diese (Steine, Kies, Schotter oder sonstige vergleichbare lose Materialschüttungen) das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind unzulässig. 6. Die Freiflächen der Baugrundstücke müssen als mit Pflanzen bewachsene Grünflächen angelegt und unterhalten werden. Es sind bevorzugt gebietsheimische Pflanzen (vgl. Pflanzlisten 1 bis ...) zu verwenden. Abdeckungen von offenen Bodenflächen mit Schotter- oder Steinschüttungen sowie wasserundurchlässige Abdeckungen aller Art sind nicht zulässig, sofern sie nicht technisch erforderlich sind (z. B. Traufstreifen). Nicht begrünte Flächen sind auf das zulässige und notwendige Maß zu begrenzen und in den Planunterlagen des Baugesuchs mit ihrer Verwendung darzustellen. Weitere Anregungen oder Bedenken werden aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit nicht geäußert. 	Kenntnisnahme, die textliche Festsetzung wird um die Punkte zum Thema Bodenschutz ergänzt.	+

Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB			
Stadt Schöenberg			
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"			
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag			
		Vorschlag der Verwaltung	
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Beschlussvorlage an Gemeinderat	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
14	Landratsamt Zollernalbkreis, Gewerbeaufsicht	-	
	Keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
15	Landratsamt Zollernalbkreis, Brandschutz	22.09.2021	
	Keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
16	Landratsamt Zollernalbkreis, Technischer Bauverständiger	-	
	Keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
Regierungspräsidium			
30	Regierungspräsidium Tübingen, Bauleitplanung	01.06.2022	
	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme	0
31	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie	21.06.2022	
	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine	Kenntnisnahme	0
	Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:	Kenntnisnahme	0

Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB			
Stadt Schöenberg			
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"			
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag			
		Vorschlag der Verwaltung	
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Beschlussvorlage an Gemeinderat	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	<p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Jurensismergel-Formation. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit Ölschiefergesteinen ist zu rechnen.</p> <p>Auf die bekannte Gefahr möglicher Baugrundhebungen nach Austrocknung bzw. Überbauen von Ölschiefergesteinen durch Sulfatneubildung aus Pyrit wird hingewiesen. Die Ölschiefer können betonangreifendes, sulfathaltiges Grund- bzw. Schichtwasser führen.</p> <p>Eine ingenieurgeologische Beratung durch ein in der Ölschieferthematik erfahrenes privates Ingenieurbüro wird empfohlen.</p> <p>Darüber hinaus werden auch bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Grundwasser</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Bergbau</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der unbefristet und rechtskräftig bestehenden Bergbauberechtigung "Schöenberg II", die zur Aufsuchung und Gewinnung von Ölschiefer berechtigt. Rechtsinhaber der Berechtigung ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Finanzministerium.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	Kenntnisnahme	0

Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB			
Stadt Schöenberg			
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"			
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag			
		Vorschlag der Verwaltung	
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Beschlussvorlage an Gemeinderat	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
Berufsverbände und Interessengemeinschaften			
50	Gemeindeverwaltungsverband, Oberes Schlichemtal	-	
	Keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
51	Regionalverband, Neckar Alb	07.06.2022	
	mit der o. g. Bebauungsplanänderung wird die Bebaubarkeit eines unbebauten Wohngrundstücks neu geregelt. Regionalplanerische Belange werden hiervon nicht berührt. Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.	Kenntnisnahme	0
Versorger			
60	Überlandwerk, Dotternhausen	24.05.2022	
	Der/Die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrenservice oder unserem Eingangstor für die Hauszuführung melden. Keine Einwendungen	Kenntnisnahme	0
61	Albstadtwerke, Albstadt	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
62	Deutsche Telekom, Donaueschingen	14.06.2022	
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netz-eigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten aber auf folgendes hinweisen: Im Planbereich befinden sich am Rand Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojekts sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrenservice zu beantragen ist. Der/Die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrenservice oder unserem Eingangstor für die Hauszuführung melden.	Kenntnisnahme	0
63	Unitymedia-Vodafone, Kassel	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
Nachbargemeinden			
70	Stadt Rottweil, Stadtverwaltung	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0

Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach §4(2) BauGB sowie der Entwurfsoffenlage nach §3(2) BauGB			
Stadt Schöenberg			
Bebauungsplan "Brühlen II - 6. Änderung"			
Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsvorschlag			
		Vorschlag der Verwaltung	
Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Beschlussvorlage an Gemeinderat	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
71	Gemeinde Wellendingen, Gemeindeverwaltung keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
72	Gemeinde Dautmergen, Gemeindeverwaltung keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
73	Gemeinde Dormettingen, Gemeindeverwaltung keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
74	Gemeinde Dotternhausen, Gemeindeverwaltung Die Belange der Gemeinde Dotternhausen als Nachbargemeinde sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.	24.06.2022 Kenntnisnahme	- 0
75	Gemeinde Ratshausen, Gemeindeverwaltung keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
76	Gemeinde Weilen u.d.R., Gemeindeverwaltung keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
77	Gemeinde Zimmern u.d.B., Gemeindeverwaltung keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
Bürger / Anwohner			
90	vorgetragene Anregungen zur Entwurfsoffenlage - keine -		
		Kenntnisnahme	0